



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN  
MARKTÜBERWACHUNG



## Marktüberwachungsprogramm für den Bereich der Textilkennzeichnung

Das Regierungspräsidium Tübingen ist in Baden-Württemberg für die Überwachung der Textilkennzeichnung zuständig. Zu dem Aufgabenfeld als Marktüberwachungsbehörde im Bereich Textil gehört es, die bei Herstellern im Präsenz- und Online-Handel vorgefundenen Produkte darauf zu überprüfen, ob sie den gesetzlichen Vorgaben des Textilkennzeichnungsgesetzes genügen. Dazu zählen die Anforderungen an die Bezeichnung von Textilfasern, die damit zusammenhängende korrekte Etikettierung und Kennzeichnung von Textilerzeugnissen im Hinblick auf die Faserzusammensetzung und die Angabe der nichttextilen Bestandteile tierischen Ursprungs. Der Fokus der Marktüberwachung liegt auf der Bestimmung von Faserzusammensetzungen durch qualitative und quantitative Analysen, zum Teil auch in Zusammenarbeit mit renommierten textilen Prüflaboren.

Das Regierungspräsidium Tübingen unterscheidet schwerpunktmäßig zwischen reaktiven und aktiven Vorgängen:

Bei reaktiven Vorgängen handelt es sich z.B. um Verbraucherbeschwerden oder Abgaben aus anderen Bundesländern. Es wird fallspezifisch vorgegangen, um nachgewiesene Mängel abzustellen.

Die aktiven Vorgänge der Marktüberwachung im Bereich Textil ergeben sich aus der/den jährlichen Schwerepunktkonzeption(en). Bei der Schwerpunktsetzung wird das aktuelle Geschehen im Bereich der Textilerzeugnisse und die bisher aufgefallenen Missstände im Marktsegment Textil – wie zum Beispiel aktuell durch die verstärkte Überwachung bei Mund-Nase-Bedeckungen oder im Bereich der Kennzeichnung von „nichttextilen Bestandteilen tierischen Ursprungs an Produkten mit Echt- bzw. Kunstpelzen - berücksichtigt.